

Stadt Cottbus / město Chośebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	II-030/06
HA	

Dezernat: II

Amt: BV

Termin der Tagung: 25.10.2006

Vorlage zur Entscheidung	
☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Beigeordnetenkonferenz	19.09.2006	☐ Soziales, Gleichst. u. Rechte d. Minderh.	
☒ Haushalt und Finanzen	17.10.2006	☐ Umwelt	
☐ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen		☒ Hauptausschuss	18.10.2006
☐ Wirtschaft		☒ Stadtverordnetenversammlung	25.10.2006
☐ Bau und Verkehr		☐ Ortsbeiräte/Ortsbeirat	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

**Beschluss über den geprüften Jahresabschluss 2004 des Eigenbetriebes
Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- Der geprüfte Jahresabschluss 2004 des Sportstättenbetriebes der Stadt Cottbus
mit einer Bilanzsumme von 56.671.011,89 €
und einem Jahresfehlbetrag von 2.432.162,30 €
wird festgestellt.
- Der Werkleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2004 Entlastung erteilt.
- Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.432.162,30 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Sitzung am: TOP:

Anzahl der **Ja**-Stimmen:

Anzahl der **Nein**-Stimmen:

Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Gemäß § 7 Punkt 4 und 5 der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung) bedürfen der geprüfte Jahresabschluss 2004 sowie die Erteilung der Entlastung für die Werkleitung der Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung.

Der Bestätigungsvermerk gemäß § 26 Abs. 3 Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 322 Handelsgesetzbuch wurde durch den Wirtschaftsprüfer Martin Muthmann, Cottbus uneingeschränkt erteilt. Das Kommunale Prüfungsamt hat dazu keine eigenen Feststellungen getroffen und verzichtet mit Schreiben vom 23.06.2006 auf eine Erörterung des Prüfungsergebnisses (Anlage 2).

Der Wirtschaftsplan 2004 sah einen Jahresfehlbetrag von 247.200,00 € vor. Ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.432.162,30 € wurde erwirtschaftet. Diese erhebliche Planabweichung ist zu erklären. Der Wirtschaftsplan 2004 wurde am 26.05.2004 durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Mit Beschluss Nr. IV-009-17/05 am 27.04.2005 kam es zur rückwirkenden Zuordnung von städtischem Vermögen in das Anlagevermögen des Eigenbetriebes Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus. Dem Sportstättenbetrieb wurde beginnend zum 01.01.1997 sowie 01.01.1998 bis zum 31.12.2004 Anlagevermögen in Höhe von ca. 60 Mio. € zugeordnet.

Der beschlossene Wirtschaftsplan 2004 plante Abschreibungen in Höhe von 445.000 €. Der jährlich geplante Verlust des Sportstättenbetriebes, ebenso im Jahre 2004, liegt in der Problematik der nicht vollständigen erwirtschafteten Abschreibungen (Erfüllung Schulträgerpflichten für die Lausitzer Sportschule durch den Eigenbetrieb sowie der sport- und kulturpolitisch motivierten Subventionierung besonders förderungswürdiger Sportanlagenutzer wie eingetragene gemeinnütziger Vereine im Bereich des Kinder- und Jugendsports).

Nunmehr wurden durch die rückwirkende Zuordnung von Vermögensgegenständen Abschreibungen in Höhe von 2.539.606,74 € bilanziert. Der oben dargestellte Jahresverlust in Höhe von 2.432.162,30 € erklärt sich nahezu hauptsächlich durch die nicht erwirtschafteten Abschreibungen (nunmehr zusätzlich Stadion der Freundschaft sowie der Lausitzarena).

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.432.162,30 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Beschlussfassung zum geprüften Jahresabschluss hätte gemäß § 27 Abs. 2 Eigenbetriebsverordnung bis zum 31.12.2005 zu erfolgen. Ausgangspunkt der Prüfung des Wirtschaftsprüfers war der Vorjahresabschluss zum 31.12.2003. Die erhebliche Verzögerung erklärt sich durch den Beschluss Nr. IV-009-17/05 und die notwendigen Nachtragsprüfungen der Jahresabschlüsse 2000 – 2003.

Der Werksausschuss gibt die Empfehlung, den Jahresabschluss 2004 entsprechend dieser Vorlage durch die Stadtverordnetenversammlung beschließen zu lassen.

Alle weiteren Angaben einschließlich Prüfungsbestätigungsvermerk sind dem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2004 zu entnehmen.

Anlagen:

Anlage 1 Prüfbericht Jahresabschluss 2004 (Verteiler Mitglieder Finanzausschuss + Fraktionen)

Anlage 2 Schreiben Landesrechnungshof

Anlage 3 Stellungnahme Werksausschuss

Finanzielle Auswirkungen:☐

Ja

☒

Nein

1. Gesamtkosten:**2. Sicherstellung der Finanzierung:****3. Folgekosten:**